



Amt für Mobilität und Tiefbau

13.01.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Rickmann

Telefon: 492-6583

RickmannP@stadt-muenster.de

Herr Thomas

Telefon: 492-3210

Thomas@stadt-muenster.de

Öffentliche Berichtsvorlage

Betrifft

Bewohnendenparken "Klein Muffi"

Beratungsfolge

21.01.2025	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
12.02.2025	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Bericht
18.02.2025	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Bericht

Bericht:

Für das Quartier „Klein Muffi“, gelegen zwischen Hansaring, Wolbecker Straße, Schillerstraße und dem Dortmund-Ems-Kanal, ist die Einführung einer Bewohnendenparkzone auf Grundlage eines Bewohnerparkgutachtens aus dem Jahr 2019 seit dem 17.03.2021 politisch beschlossen (vgl. V/0062/2021 „Bewohnerparken Hansaviertel“) und damit zur Umsetzung vorgesehen.

Nach eingehender Prüfung des Quartiers und den gutachterlichen Empfehlungen aus dem integrierten Parkraumkonzept schlägt die Verwaltung die Einführung des Mischprinzips vor. Ausschlaggebend hierfür sind die besonderen Herausforderungen durch Langzeitparkende, zum Beispiel in Form von Wohnmobilen, und den vom Hansa Berufskolleg induzierten Verkehren. Insbesondere die Berufsschüler:innen des Hansa Berufskollegs sorgen während der Unterrichtszeiten für einen hohen Parkdruck und entsprechende Parksuchverkehre. Durch die Anwendung des Trennprinzips ohne Bewirtschaftung des frei zugänglichen Parkraums wird das Problem der Langzeitparkenden und die durch überwiegend Berufsschüler:innen verursachten Parksuchverkehre nicht Rechnung getragen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass deutlich weniger Stellplätze für Bewohnende reserviert werden können, als voraussichtlich Parkausweise beantragt werden. Dies ist zudem vor dem Hintergrund zu betrachten, dass in den bestehenden Bewohnendenparkzonen in Münster die Quote der für Bewohnende ausgegebenen Bewohnendenparkausweise zu den explizit für Bewohnende reservierten Stellplätzen 2:1 beträgt.

Die Verwaltung kommt somit zu dem Schluss, dass eine Bewohnendenparkzone unter Anwendung des Mischprinzips mit zeitlicher Bewirtschaftung mittels Parkscheibe im Quartier „Klein Muffi“ am zielführendsten ist, um den Parkdruck zu reduzieren und die Anwohnenden zu bevorzugen. Bei diesem Prinzip können Bewohnende innerhalb der Zone mit einem Bewohnendenparkausweis unbegrenzt lange parken. Bewohnende ohne Bewohnendenparkausweis sowie Fremdparkende haben

hingegen die Möglichkeit zeitlich beschränkt mit einer Parkscheibe bis zu 2 Stunden im Quartier zu parken.

Ein Blick auf die Nutzungen in den Straßen des Quartiers zeigt, dass neben dem reinen Wohnen insbesondere das Thema Besuchen und die Kita mit Hol- und Bringverkehren zu berücksichtigen sind, welches die Bewirtschaftung des Quartiers im Mischprinzip mit zeitlicher Bewirtschaftung zusätzlich unterstreicht. Die Einführung einer Parkscheibenregelung (max. 2 Stunden) sollte im Regelfall ausreichen, um die Suche nach einem Stellplatz für die Bewohnenden deutlich zu verbessern. Sollte keine nachhaltige Verbesserung erkennbar sein, kann in einem zweiten Schritt die Höchstdauer der zeitlichen Beschränkung reduziert oder in eine monetäre Bewirtschaftung umgewandelt werden. Für Langzeitbesuche kann auf die nahegelegene Tiefgarage am Hafenmarkt verwiesen werden. Diese, sowie die Parkbereiche entlang der Wolbecker Straße, stehen auch den Berufsschüler:innen zur Verfügung.

Im Rahmen der Einführung der Bewohnendenparkzone, werden zusätzlich die kritischen Bereiche, im Hinblick auf zugeparkte Gehwege und Fahrbahnen, in den Blick genommen und neu geordnet.

- Dies betrifft die Ottostraße im Abschnitt zwischen Hubertstraße und Lambertstraße (siehe Abbildung 1). Hier ist die Fahrbahn sehr schmal, sodass durch das beidseitige Parken nicht mehr ausreichend Fläche verbleibt, um die Durchfahrt von Rettungskräften gewährleisten zu können. Aus diesem Grund wird das Parken hier auf eine Straßenseite beschränkt. Dies hat zur Folge, dass 9 geduldete Stellplätze weniger in diesem Straßenabschnitt zur Verfügung stehen, gegenüber der aktuellen Situation.

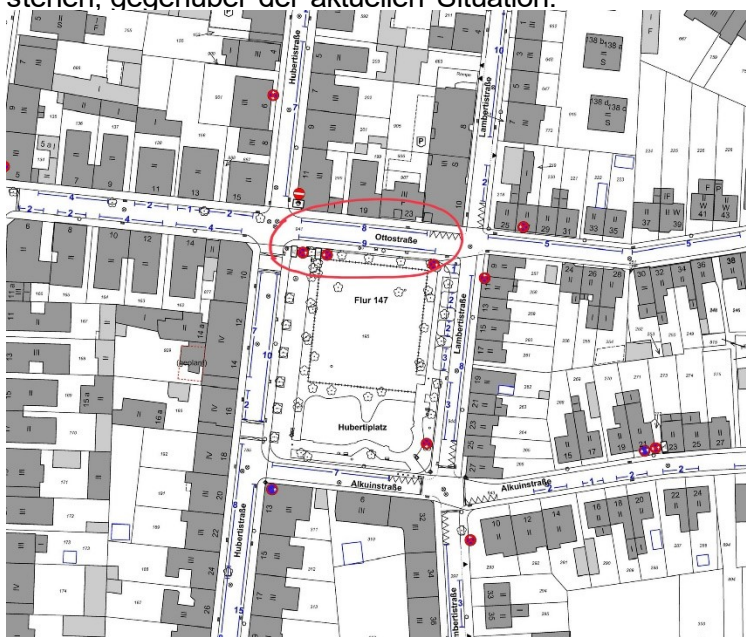


Abbildung 1: Ottostraße zwischen Hubertstraße und Lambertstraße (in blau die aktuelle Anzahl an abgestellten Fahrzeugen)

- In der Lambertstraße im Abschnitt zwischen Ottostraße und Alkuinstraße (siehe Abbildung 2) wird im östlichen Bereich, sowie im südlichen Bereich der westlichen Straßenseite illegal aufgesattelt geparkt. Dies hat zur Folge, dass die dort vorhandenen Gehwege eine nutzbare Breite von unter 1m aufweisen. Diese Situation ist im Kontext der Barrierefreiheit nicht hinnehmbar. Aus diesem Grund soll das illegale aufgesattelte Parken hier künftig explizit unterbunden werden. Hier entfallen somit 11 Stellplätze gegenüber der aktuellen Situation.



Abbildung 2: Lambertstraße zwischen Ottostraße und Alkuinstraße

- Zusätzlich wird auch das Parken in der Lambertstraße südlich der Alkuinstraße neu geordnet (siehe Abbildung 3). Hier wird aktuell das illegale aufgesattelte Parken geduldet, welches zu einer entsprechenden Einschränkung der Gehwege führt. Auf Grund der gegebenen Straßenbreite ist hier bei der Neusortierung nur einseitiges Parken möglich. Um dies vollständig auf der Fahrbahn realisieren zu können, entfällt das aufgesattelte Parken auf der östlichen Fahrbahnseite. Dies hat zur Folge, dass 9 geduldete Stellplätze weniger in diesem Straßenabschnitt vorhanden sind, gegenüber der aktuellen Situation.



Abbildung 3: Lambertstraße südlich der Alkuinstraße

- Über diese Neuordnung des Parkraums hinaus sollen bereits bestehende Halteverbote ausgeweitet werden. Hierbei handelt es sich vor allem um Kurven- und Kreuzungsbereiche, welche für die Müllabfuhr zu einer konkreten Uhrzeit freigehalten werden sollen. Da diese Berei-

che allerdings auch für größere Lieferfahrzeuge und die Rettungskräfte im beparkten Zustand zu Problemen führen, werden die Zeitbeschränkungen der Halteverbote aufgehoben.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen zur Neuordnung des Parkraums im Quartier „Klein Muffi“ ergeben eine Reduzierung von 29 Stellplätze, von 389 auf 360 Stellplätze. Dies entspricht 7,5% der aktuellen Anzahl an Stellplätzen. Die Anwendung des Bewohnendenparkens im Mischprinzip würde keine weiteren Reduzierungen des Parkraums mit sich ziehen. Eine Einrichtung des Bewohnendenparkens im Trennprinzip würde in diesem Quartier auf Grund der Anordnungsfähigkeit von Stellplätzen hingegen zu einer allgemeinen Reduzierung der Stellplätze um 50% führen. Die dann noch vorhandenen Stellplätze könnten wiederum nur zu Hälfte für die Anwohnenden reserviert werden. Zudem würden sich die ausgewiesenen Bewohnendenstellplätze nicht gleichmäßig über das Quartier verteilen, sodass zum Teil lange Wege zu den Stellplätzen zurückgelegt werden müssten.

Durch die Anwendung des Bewohnendenparkens im Mischprinzips und der damit einhergehenden zeitlichen Befristung der Parkdauer aller Fremdparkenden auf 2 Stunden erwartet die Verwaltung eine spürbare Reduzierung des Parkdrucks, da Langzeitparkende wie beispielsweise Wohnmobile zukünftig nicht mehr in diesem Quartier abgestellt werden dürfen¹. Gleichzeitig wird es den Berufsschüler:innen des Hansa Berufskollegs, die mit dem Auto anreisen, deutlich erschwert für die Dauer des Unterrichts im Quartier zu parken.

Die Neueinrichtung von Parkzonen erfordert erfahrungsgemäß einen zusätzlichen Einsatz an Verkehrsüberwachungskräften im Ordnungsamt. Eine Personalaufstockung ist allerdings wegen der schwierigen Haushaltslage der Stadt Münster aktuell nicht beabsichtigt.

Die Einrichtung der Bewohnendenparkzone im Quartier „Klein Muffi“ sowie die genannten weiteren Maßnahmen zur Neusortierung des Parkraums werden im ersten Halbjahr 2025 umgesetzt. Der zeitliche Ablauf gestaltet sich hierbei wie folgt:

- Aktuell wird der notwendige Beschilderungsplan erarbeitet und bis Mitte Februar abgeschlossen sein.
- Bürgerinnen und Bürger werden im März über die Maßnahme und die dadurch entstehenden Veränderungen informiert und können Anregungen an die Verwaltung geben. Sie erhalten so auch die Möglichkeit, sich auf neue Situation einzustellen und rechtzeitig einen Bewohnendenparkausweis zu beantragen.
- Die Einrichtung der neuen Parkzone erfolgt dann bis voraussichtlich Ende Mai mit dem Ziel, dass diese zum 1. Juni wirksam werden kann.

In Vertretung

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen: Anlage A
Anlage 1: Parkraumerhebung im Quartier „Klein Muffi“

¹ Ein Bewohnendenparkausweis kann nur an Personen ausgestellt werden, die Ihren Hauptwohnsitz innerhalb der Parkzone haben. Dabei kann pro Person nur ein Bewohnendenparkausweis ausgestellt werden. Zudem ist die Ausstellung für einen Bewohnendenparkausweis nur für Fahrzeuge möglich, die eine Gesamtlänge von 5,25m nicht überschreiten.